

Folgende Einwendungen wurden online an die umsetzende Stelle der Senatsverwaltung UVK versandt:

Das WwJ wurde 2001 zeitweise außer Betrieb genommen. Nach Abschluss der Altlastensanierung (bei bis dahin unveränderter GW-Förderung als unterstützende Maßnahme) sollte das neue WwJ 2009, später 2014/15 wieder als Ww Trinkwasser in das Berliner Netz einspeisen. Obwohl von Seiten der Senatsverwaltung mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Altlastensanierung kurz vor dem Abschluss stünde, wurde bisher kein neuer Wiederinbetriebnahmetermin bekanntgegeben.

- a) Mit Umsetzung der vorliegenden VO zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Johannisthal würde sich die bisher angestrebte Wiederinbetriebnahme des WwJ weiter massivst verzögern, da neben dem noch nicht abgeschlossenen Bewilligungsverfahren für das WwJ dann auch der mit vorliegender VO die Umwandlung der Schutzgebiete von Vorbehaltsgebieten wieder in Wasserschutzgebiete erfolgen müsste.  
Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Änderungsvorgang, der bei Wiederinbetriebnahme des WwJ wieder umgekehrt werden müsste, überhaupt erst erfolgen soll !
- b) Der scheinbar abzusehende Termin der Wiederinbetriebnahme des WwJ würde sich durch Umsetzung der vorliegenden VO unverhältnismäßig (geschätzt 5-10 Jahre)weiter verschieben. Für diesen Verwaltungsprozess würden in unnötiger Weise Kosten entstehen und Verwaltungskräfte gebunden.
- c) Inwieweit wird eine verstärkte Bebauung der bisherigen Trinkwasserschutzzonen 2 und des Wasserwerksgeländes durch diese VO ermöglicht ? Folgt man hierbei der Bebauung des ehemaligen Kinderheims „Makarenko“ in der Südostallee, nach Herausnahme dessen Geländes aus der Trinkwasserschutzzone ?

Wolfgang Widder

Berlin, den 27.06.2019

Königsheideweg 190 a

12487 Berlin